



Leistungsbeschreibung für A1 Backup Mobile 5G (LB A1 Backup Mobile 5G)

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Bestellungen ab 01. Mai 2026.

Die A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Zusatzoption A1 Backup Mobile 5G nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) und

1. bei Inanspruchnahme von fixen Internetzugängen und zugehörigen Diensten nach den AGB Business Access in der jeweils gültigen Fassung
2. bei Inanspruchnahme von mobilen Internetzugängen nach den AGB Business in der jeweils gültigen Fassung

sowie nach den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichende oder ergänzende Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Unternehmen im Sinne von § 1 Konsumentenschutzgesetz idGF.

Allgemeines

Für diesen Vertrag kann wahlweise eine Mindestvertragsdauer von 12, 24 oder 36 Monaten vereinbart werden. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer (Mindestbindung) verlängert sich die Vertragsbindung automatisch jeweils immer wieder um weitere 12 Monate (Verlängerungsbindung), sofern das Vertragsverhältnis vom Kunden nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten mit Wirksamkeit zum Ablauf der jeweiligen Bindung (Mindestbindung, Verlängerungsbindung) ordentlich gekündigt wird. Im Falle einer - aus nicht von A1 zu vertretenden Gründen - erfolgenden Vertragsbeendigung durch den Kunden vor Ablauf der Mindestvertragsdauer oder Verlängerungsbindung ist vom Kunden ein Restentgelt (gemäß § 39 AGB Business Access) zu bezahlen.

Für Verträge mit Klein-, und Kleinstunternehmen, gemäß § 4 Z 66 TKG, sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht gilt eine Mindestvertragsdauer von maximal 24 Monaten als vereinbart, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf das Recht nicht länger als 24 Monate gebunden zu sein gemäß § 135 Abs. 1 TKG verzichtet hat. Weiters gilt eine einmonatige Kündigungsfrist, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf das Recht einer einmonatigen Kündigungsfrist gemäß § 135 Abs. 5 TKG verzichtet hat. Sofern bei diesen Verträgen eine Mindestvertragsdauer oder eine automatische Verlängerung nach einer Befristung (gemäß § 135 Abs. 6 TKG) vereinbart ist, wird der Kunde deutlich auf einem dauerhaften Datenträger über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informiert. In den Fällen einer automatischen Verlängerung nach einer Befristung, zumindest einmal jährlich, jedenfalls aber vor Ablauf der Mindestvertragsdauer, wird der Kunde über den anhand des Nutzungsverhaltens im vergangenen Jahr bestmöglichen Tarif (gemäß § 135 Abs. 7 TKG) in Bezug auf die Dienste informiert. Dies gilt, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf diese Rechte verzichtet hat.



Bei gleichzeitiger Bestellung von A1 Backup Mobile 5G mit einem unter Punkt 2. erwähnten Basisprodukt gilt die Mindestvertragsdauer/Verlängerungsbindung des Basisproduktes als vereinbart. Bei nachträglicher Bestellung von A1 Backup Mobile 5G gilt die im Zeitpunkt der Bestellung vereinbarte Mindestvertragsdauer/Verlängerungsbindung unabhängig von jener des Basisproduktes.

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von A1 Backup Mobile 40 5G bzw. A1 Backup Mobile 80 5G ist die Verfügbarkeit von zumindest 4G/LTE am Standort des Basisproduktes. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von A1 Backup Mobile 150 5G bzw. A1 Backup Mobile 300 5G ist die Verfügbarkeit von 5G am Standort des Basisproduktes.

2. Mögliche Basisprodukte zu A1 Backup Mobile 5G

A1 Backup Mobile 5G kann in Kombination mit folgenden Basisprodukten bestellt und genutzt werden:

- A1 Business Internet
- A1 Business Internet Professional
- A1 Business Glasfaser Internet

Kunden, die bereits in einem aufrechten Vertragsverhältnis hinsichtlich A1 Festnetz Internet Business bzw. A1 Business Kombi mit der Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power 20 bis 1000 stehen, können die Zusatzoption A1 Backup Mobile 5G grundsätzlich auch bestellen. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag notwendig.

Für A1 Business Kombi mit ISDN Basisanschluss ist A1 Backup Mobile 5G nicht verfügbar.

3. Grundleistung A1 Backup Mobile 5G

A1 Backup Mobile 5G bietet – abhängig von den örtlichen Gegebenheiten – im Backupfall (Ausfall der primären Internetanbindung) die Möglichkeit einer Internetanbindung am Kundenstandort des in Punkt 2. angeführten Basisproduktes über Mobilfunk im 5G-Netz bzw. bei A1 Backup Mobile 40 5G sowie A1 Backup Mobile 80 5G auch im 4G-Netz von A1.

Die für A1 Backup Mobile 5G von A1 bereitgestellte Hardware, bestehend aus SIM-Karte und einer NTU (Network Termination Unit) inkl. Antenne, verbleiben im Eigentum von A1 und dürfen ausschließlich am vereinbarten Standort genutzt werden.

Hinweis: Bestandskunden, die ins neue Portfolio A1 Backup Mobile 5G wechseln, erhalten ab der Produktausprägung A1 Backup Mobile 150 5G die oben angeführte Hardware.

Eine Montage der Antenne durch den A1 Techniker erfolgt ausschließlich Indoor.

Sollte der Kunde die Antenne Outdoor montieren, so liegt dies in seinem Verantwortungsbereich.

Der Kunde muss dem A1 Techniker im Falle einer Störung den ungehinderten Zugang zu der Antenne gewährleisten. Dies setzt voraus, dass die Antenne in Arbeitshöhe montiert wurde. Bei Montagen oberhalb von zwei Metern muss durch den Kunden eine sichere Steighilfe zur Verfügung gestellt werden und es müssen alle Sicherheitsmaßnahmen für den Arbeitsbereich (Beschriftungen,



Absperrungen,...) sowie die Bereitstellung erforderlicher Sonder-Schutzausrüstung getroffen werden. Eine Kombination mit A1 Dual Power/A1 Dual Power 5G oder dem Security Paket ist ausgeschlossen.

Der Kunde hat im Backup Fall grundsätzlich keine Änderungen gegenüber der primären Access Anbindung mit der Ausnahme der Anbindungsgeschwindigkeit (Bandbreite), die je nach gewählter A1 Backup Mobile 5G Option zur Verfügung steht. Dem Kunden wird im Backup Fall die gleiche IP-Adresse geroutet die beim Basisprodukt (siehe Punkt 2.) in Verwendung ist. Auch etwaige erweiterte fixe IP-Adressen/Subnets stehen im Backupfall weiter zur Verfügung.

Der Verbindungsaufbau beim Kunden erfolgt automatisch, nach Ausfall der primären Anbindung und bleibt solange aufrecht, bis die Störung der primären Anbindung behoben ist.

Nachdem die Störung der Primäranbindung behoben ist, wird die Backup Verbindung automatisiert abgebaut und der IP-Traffic wird wieder in gewohnter Form über die primäre Verbindung gesendet. Die Steuerung der beiden Wege sowie deren Verbindungsaufbau- und -abbau wird vom Router am Kundenstandort verwaltet.

Etwaige optionale Telefonie-Services sind mit A1 Backup Mobile 5G nicht abgedeckt.

A1 Backup Mobile 5G steht in folgenden **Produktausprägungen** zur Verfügung:

<i>Produktausprägung</i>	<i>Down-/Upstreamgeschwindigkeit von maximal bis zu</i>
A1 Backup Mobile 40 5G	40/ 15 Mbit/s
A1 Backup Mobile 80 5G	80/25 Mbit/s
A1 Backup Mobile 150 5G	150/40 Mbit/s
A1 Backup Mobile 300 5G	300/50 Mbit/s

Bei A1 Backup Mobile 40 5G beträgt die beworbene Geschwindigkeit 40 Mbit/s im Download und 15 Mbit/s im Upload und ist jene Geschwindigkeit im A1 4G/LTE-Funknetz bzw. in jener A1 5G-Netzschicht (Network Slice), für die dieser Tarif technisch freigeschaltet ist.

Bei A1 Backup Mobile 80 5G beträgt die beworbene Geschwindigkeit 80 Mbit/s im Download und 25 Mbit/s im Upload und ist jene Geschwindigkeit im A1 4G/ LTE-Funknetz bzw. in jener A1 5G-Netzschicht (Network Slice), für die dieser Tarif technisch freigeschaltet ist.

Bei A1 Backup Mobile 150 5G beträgt die beworbene Geschwindigkeit 150 Mbit/s im Download und 40 Mbit/s im Upload und ist jene Geschwindigkeit in jener A1 5G-Netzschicht (Network Slice), für die dieser Tarif technisch freigeschaltet ist.

Bei A1 Backup Mobile 300 5G beträgt die beworbene Geschwindigkeit 300 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload und ist jene Geschwindigkeit in jener A1 5G-Netzschicht (Network Slice), für die dieser Tarif technisch freigeschaltet ist.

Das 5G Netz bietet virtuelle Subnetze (Network Slice), welche neben verschiedenen Netzeigenschaften auch bestimmte Funkzellenkapazitäten umfassen. Die mit dem Tarif nutzbare „Netzschicht“ (Network Slice) im 5G-Netz hat somit eine maximale Kapazität im Up- und Download wie zuvor angeführt. Damit bietet 5G die Flexibilität, um verschiedene Anforderungen von Kunden und Applikationen individuell zu erfüllen.



Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an der Adresse des Kunden auf der A1 Netzabdeckungskarte angezeigte verfügbare maximale Geschwindigkeit entspricht der dort verfügbaren technologisch maximal möglichen, wobei die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit erheblich variieren kann und von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Netzabdeckung, Zellenauslastung abhängig ist.

Die Verfügbarkeit der 5G bzw. 4G/LTE-Funknetztechnologie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an der Adresse des Kunden kann der Kunde jederzeit über die A1 Netzabdeckungskarte einsehen, ausdrucken und seinem Vertrag beilegen. Im A1 Shop stellen unsere Mitarbeiter gerne einen Ausdruck der A1 Netzabdeckungskarte zur Verfügung.

Die geschätzte maximale Geschwindigkeit iSd TSM-VO zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an der Adresse des Kunden findet sich im Vertrag des Kunden.

Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollauslastung, der in der Funknetzzelle (bei 4G/LTE) bzw. in der Funknetzzellennetzschicht (bei 5G) zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Diese Tarife haben dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 7. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der den Tarifen zugeteilte Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind.

Das in den Tarifen inkludierte Datenvolumen im Inland pro Rechnungsmonat ist unlimitiert. Das inkludierte Datenvolumen gilt ausschließlich österreichweit.

A1 Backup Mobile 5G kann ausnahmslos im Netz von A1 genutzt werden. Die Nutzung im Ausland (Roaming) ist ausgeschlossen.

Zur Sicherung der Netzintegrität behält sich A1 das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes stören, in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, sowie zunächst zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern. Bei Fortsetzung eines solchen Nutzungsverhaltens kann und wird A1 angemessene Maßnahmen ergreifen.

Der Kunde verpflichtet sich, die ihm von A1 zur Nutzung der Zusatzoption A1 Backup Mobile 5G zur Verfügung gestellte NTU inklusive der enthaltenen SIM-Karte ausschließlich am vereinbarten Herstellungsort des in Punkt 2. genannten Basisproduktes zu verwenden.

Die in der NTU enthaltene SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich für die Datenübertragung über Mobilfunk im Rahmen der Zusatzoption A1 Backup Mobile 5G zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Verwendung der SIM-Karte als die vertragsgegenständliche ist nicht zulässig.



4. Produktwechsel

Je Basisprodukt (siehe Punkt 2.) kann die Zusatzoption A1 Backup Mobile 5G nur einmal bestellt werden.

Ein Produktwechsel innerhalb der A1 Backup Mobile 5G Produkte ist möglich. Bei einem Produktwechsel innerhalb der A1 Backup Mobile 5G Produkte gilt für das neue A1 Backup Mobile 5G Produkt die Mindestvertragsdauer (Verlängerungsbindung) des zuletzt bezogenen A1 Backup Mobile 5G Produkts. Im Falle eines Produktwechsels von einem A1 Backup Mobile 5G Produkt auf ein A1 Backup Mobile 5G Produkt mit einer niedrigeren Datenübertragungskapazität (ausschlaggebend ist dabei der angegebene Downstream in Mbit/s gemäß LB A1 Backup Mobile 5G, auf die gewechselt wird) fällt ein einmaliges Produktwechselentgelt gemäß den jeweils geltenden EB A1 Backup Mobile 5G an.

5. Vertragsbeendigung

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses oder Sperre des in Punkt 2. genannten Basisproduktes bewirkt automatisch auch eine Beendigung des Vertragsverhältnisses oder Sperre für A1 Backup Mobile 5G.

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Backup Mobile 5G bewirkt nicht automatisch auch eine Beendigung des Vertragsverhältnisses des in Punkt 2. genannten Basisproduktes.